



Wichtigste Regelungen für Standbetreiber

Aus Sicherheitsgründen sind nachstehende Anordnungen zwingend zu befolgen:

ZUFAHRT

- **Lastwagen und Verkaufsanhänger** erhalten Zufahrt von **12.00 bis 13.45 Uhr**. Wegfahrt bis spätestens 14.00 Uhr.
- **PW und Lieferwagen** bis 3,5t erhalten Zufahrt von **14.00 bis 15.45 Uhr**. Wegfahrt bis spätestens 16.00 Uhr.
- Die **Lieferanten-Vignetten** sind zwingend mitzuführen und bei den Einfahrtsposten vorzuweisen
- Standbetreiber in der **Kramgasse**: Zufahrt nur über die Hotelgasse
- Standbetreiber in der **Gerechtigkeitsgasse**: Zufahrt nur von der Nydeggbücke her.
- Die Zufahrt über Rathausplatz und Kreuzgasse ist gesperrt.

STAND

- Ab 16.00 Uhr muss der Stand fertig eingerichtet sein, damit er von der Gewerbepolizei und der Feuerwehr abgenommen werden kann.
- Achten Sie darauf, dass eine Angebotsliste (Getränke und Esswaren) mit Preisen vorliegt.
- Bei offenen Feuern (Gas usw.) ist es Vorschrift, am Stand einen Feuerlöscher griffbereit zu deponieren.
- Heizstrahler und Pilz-Heizstrahler sind nicht erlaubt.
- Offiz. Schluss der Veranstaltung ist ca. 03.00 Uhr (06.03.2022). Abbau/Rücktransport muss bis 06.00 Uhr erfolgt sein.

Wir bitten Sie, im Interesse aller Beteiligten, die oben genannten Anordnungen einzuhalten. Vielen Dank.

Verein Bärner Fasnacht VBF

Bern, im Februar 2022